GSP.D-01-100-2

Kapitel 5: Demokratie stärken

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Europa
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 99 bis 100 einfügen:
sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gelten und es sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden. Auch EU-Bürger*innen sollten nicht mehr von Bundes- und Landtagswahlen ausgeschlossen werden. Langfristig sollte das Wahlrecht jeder/m zustehen, die/der langfristig einen Hauptwohnsitz in Deutschland hält.

Begründung

Mit der Föderalen Republik Europa streben wir die politische Union an, die der aktuellen EU fehlt. Zu einer politischen Union gehört auch die politische Gleichheit (Unionsbürgerschaft), was das Wahlrecht einschließt. Auch Nicht-EU-Bürger*innen, die über längere Zeit in Deutschland leben und Gesellschaft mitgestalten, sollten wir diese Gestaltungsmöglichkeit nicht verwehren.